

## Kommissionsbericht vom 14. März 2017

17-23

### **Wahl von einem Ersatzmitglied des Kantonsgerichts**

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 26 des Justizgesetzes (SHR 173.200) verfügt das Kantonsgericht über mindestens drei Ersatzmitglieder. Sie kommen bei der Verhinderung der ordentlichen Kantonsrichter zum Einsatz. Dabei übernehmen sie die Aufgaben eines Einzelrichters oder sind mitwirkende Richter in einer Kammer. Sachlich sind sämtliche Gebiete des Zivil- und des Strafrechts betroffen.

In der Amtsperiode 2017-2020 steht Andreas Textor als Ersatzmitglied nicht mehr zur Verfügung, da er vom Kantonsrat zum ordentlichen Kantonsrichter gewählt wurde. Damit verfügt das Kantonsgericht nur noch über die Mindestanzahl an Ersatzrichtern. Die Wahlvorbereitungskommission erachtet es aus Gründen der Flexibilität und der beförderlichen Abwicklung der Gerichtsfälle als unabdingbar, die freigewordene Stelle wieder zu besetzen. Aus finanzieller Sicht ergeben sich keine Nachteile. Die Ersatzrichter werden nur für konkrete Einsätze entschädigt und erhalten kein Wartegeld. Die Entschädigung ist in § 2 des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter (SHR 180.110) festgelegt.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

#### **Kommissionsarbeit**

Ersatzrichter müssen wie die ordentlichen Mitglieder der Gerichte ab Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben und dürfen nicht gleichzeitig in der Kantonalen Verwaltung tätig sein. Zudem ist es praktisch ausgeschlossen, dass Ersatzmitglieder vor den kantonalen Gerichten als Rechtsanwälte eigene Klienten vertreten. Gleichwohl wird von ihnen ein hohes juristisches Wissen verlangt. Dies führt dazu, dass auf eine freiwerdende Stelle eines Ersatzrichters jeweils nur sehr wenige Bewerbungen eingehen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Wahl von Andreas Textor wurde die Stelle eines Ersatzrichters im letzten Herbst ausgeschrieben. Eingegangen ist eine schriftliche Bewerbung, diejenige von Philipp Zumbühl. Das Vorstellungsgespräch hat im November 2016 stattgefunden. Die Wahlvorbereitungskommission konnte sich davon überzeugen, mit Philipp Zumbühl eine sehr geeignete Person gefunden zu haben. Sie hat an der Sitzung vom 9. November 2016 beschlossen, dem Kantonsrat die Wahl von Philipp Zumbühl zu beantragen, unter der Voraussetzung, dass dieser die Anwaltsprüfung besteht. Nachdem Philipp Zumbühl die Anwaltsprüfung im Dezember 2016 bestanden hat, ist der Antrag der Wahlvorbereitungskommission dem Kantonsrat nun einzureichen.

Der Antrag der Wahlvorbereitungskommission erfolgt gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Bewerbungsgespräch und den erbrachten Nachweis über die bestandene Anwaltsprüfung.

## Antrag an den Kantonsrat

**Als Ersatzrichter des Kantonsgerichts ist für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 zu wählen:**

**Philipp Zumbühl, geb. 26. März 1986, Mühlentalsträsschen 25, 8200 Schaffhausen**

**MLaw Philipp Zumbühl** ist in Dörflingen aufgewachsen und hat in Schaffhausen die Kantonschule besucht. Nach dem Studium in Zürich und Lausanne (Abschluss 2013) und verschiedenen Praktika (u.a. Stadtkanzlei Schaffhausen, Kantonsgericht Schaffhausen) hat er im Dezember 2016 das Schaffhauser Anwaltspatent erworben. Seit anfangs 2017 ist er als ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Schaffhausen tätig. Diese Anstellung ist bis Juni 2017 befristet. Anschliessend arbeitet er in der Steuerabteilung eines international tätigen Beratungsunternehmens in Zürich. Philipp Zumbühl ist ledig.

### **Wahlvorbereitungskommission**

Dr. Peter Scheck, Präsident \*

Samuel Erb \*

Lorenz Laich \*

Roland Müller \*

Peter Neukomm \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr.iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Markus Kübler, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 14. März 2017